

Niederschrift über eine Einwohnerversammlung zur Bürgerbeteiligung an dem Bebauungsplan zum Vorhaben Wohnbebauung Aumunder Wiesen am Montag, den 27. Oktober 2014 im Sitzungssaal des Ortsamtes Vegesack, Gerhard-Rohlfs-Straße 62, 28757 Bremen.

Beginn: 19:35 Uhr
Ende: 22:05 Uhr

Sitzungsleitung: Herr Dornstedt (OAL)
Schriftführerin: Frau Zilm

Weitere Gäste: Herr Donaubauer BBN Leiter
Frau Wiedau BBN Stadtplaner
Herr Lemke Freier Stadtplaner
Herr Romeiser Architekt

Weiterhin anwesend ca. 90 Personen.

Der Vorsitzende eröffnet die Einwohnerversammlung und stellt die Gäste vor.
Es wird eine Information zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung verteilt (siehe Anlage).

Zur Einwohnerversammlung wurde fristgerecht eingeladen und über die „Amtlichen Bekanntmachungen“ und die freie Presse informiert.

Der Vorsitzende führt kurz in das Thema ein und erinnert an den Beschluss des Beirates vom 12. Juni 2014.

„Der Beirat bekräftigt die grundsätzliche Zustimmung der Bebauung der ehemaligen Friedhofserweiterungsflächen. Begrüßt wird die Idee einer Ringerschließung. Der Beirat fordert darüber hinaus mit Nachdruck eine erneute Überprüfung der gesamten Frage der verkehrlichen Anbindung unter Einbeziehung aller relevanten Faktoren. Das ASV wird aufgefordert die verkehrlichen Auswirkungen als Ganzes zu prüfen und zu bewerten und dem Beirat vorzustellen.“

Abteilung Verkehr, Ref. 51 des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr hat eine Stellungnahme dazu abgegeben, welche in der Beiratssitzung am 11. September 2014 vorgestellt wurde. Es wurden drei Alternativen der Zuwegung vorgestellt. 1. Über die Beckstraße, welche von vorn herein ausgeschlossen wurde, 2. über die Aumunder Weidestraße und 3. über die Meinert-Löffler-Straße. Die Abstimmung endete unentschieden 7 zu 7 Stimmen und 2 Enthaltungen.

Er bittet Herrn Donaubauer und Herrn Lemke die planungsrechtlichen Vorgaben zu erläutern. Anschließend erhalten die Anwohner das Wort und werden gebeten, ihren Namen und Adresse zu nennen.

Herr Donaubauer erläutert das Planverfahren. Die Bebauungsplanungen sind schon vor vielen Jahren angeschoben werden, trotzdem wurde in der Deputation und im Beirat erneut darüber abgestimmt. Es gibt seit 13 Jahren ein städtebauliches Grobkonzept über eine beabsichtigte Bebauungsstruktur. Aus Sicht des Bauamtes sind drei wesentliche Punkte zu berücksichtigen, 1. die umliegende Bebauungsstruktur, 2. die grünräumliche Situation sowie Entwicklung des Grundstücks, 3. die Erschließung in den verschiedenen Varianten.

Herr Lemke stellt die Verfahrensabläufe zur Bebauungsplanung für ein Bauvorhaben vor. Die Baudeputation hat schon beschlossen, dass es ein Bebauungsplan der Innenentwicklung sein soll, daher gilt die Möglichkeit ein beschleunigtes Verfahren auf den Weg zu bringen. Es gab schon eine Planauslegung 2008, allerdings hat sich kein Investor gefunden, der diese Maßnahme weiter entwickeln wollte.

Anhand einer PP Präsentation erläutert er die Pläne.

Anwohner 1 findet den Plan schön aber nicht realitätsnah. Er begrüßt, dass es ein Regenwasserrückhaltebecken gibt. Er versteht nicht, warum die Friedhofsverwaltung eine Zufahrt braucht, da sie in den letzten Jahren nicht gebraucht wurde. Er fragt, wie die Zuwegung von dem neu zu erschließenden Gebiet über die Meinert-Löffler-Straße mit einer Verengung geführt werden kann, wenn heute schon bekannt ist, dass die Beckstraße zu bestimmten Zeiten total verstopft ist. Die Verschwenkung des Radweges Richtung Straße hält er für hervorragend für alle Beteiligten und die Radfahrer. Er ist der Meinung, dass die Verkehrsbehörde sich die Mühe machen muss, die Situation in der Beckstraße und den umliegenden Straßen genau anzusehen um auf den zu erwartenden Verkehrsanfall im neuen Baugebiet zu schließen. Er weist darauf hin, dass der aus Schwanewede kommende Busverkehr durch die Parker vor der Bäckerei vor der Einmündung der Beckstraße schon behindert wird. Es muss also etwas mehr getan werden als ein willkürliche Verengung herbei zu führen. Es sollte ein Staubereich in der Zuwegung geplant werden, der es denen, die in die Meinert-Löffler-Straße einbiegen wollen ermöglicht, sich geordnet aufzustellen. Herr Lemke erläutert, dass es sich bei der Verengung lediglich um einen Vorschlag des Amtes für Straßen und Verkehr handelt.

Anwohner 2 bedankt sich für die Ausführungen. Er erklärt, dass die Bebauungspläne früher von den Behörden in Bremen geplant wurden. Heute und besonders hier sei es so, dass ein Investor bestimmt, das Bauamt nickt und sich zum Erfüllungsgehilfen macht. Seiner Meinung nach bestimmt der Investor, wie viele Häuser gebaut werden, wo noch Grün übrig bleiben soll, wo die Kinder spielen sollen, wohin kostengünstig das Wasser abgeführt wird und über den Standort der Zuwegung. Es wird keine Rücksicht auf bestehende Strukturen und alte Versprechungen oder Zusagen genommen. Der Investor habe einen starken politischen Rückhalt und das Bauamt erfüllt alle seine Wünsche. Die Absprachen zwischen Bauamt und Investor gipfeln in der Tatsache dass dieser Bebauungsplan auch noch in einem beschleunigten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch verabschiedet werden soll. Das bedeutet, dass die Bürgerbeteiligung total beschnitten ist und damit das Ende jeder demokratischen Planung. Es werden Fakten geschaffen. Die Grundvoraussetzung für die Planung nach §13 ist, dass es sich um eine Innenstadtbebauung handelt. Hier handelt es sich, seiner Meinung nach, um einen Außenbereich, so steht es im Baugesetzbuch § 33. Wenn weiterhin auf das beschleunigte Verfahren bestanden wird, wird eine „zweifelhafte Rechtsdeutung“ angewendet. Er nennt das Rechtsbeugung.

Anwohner 2 stellt den Antrag, dass der Bebauungsplan aus dem beschleunigten Verfahren nach §13 heraus genommen wird.

Herr Lemke berichtigt Anwohner 2 und erklärt, dass hier ein Bebauungsplan der Innenentwicklung vorliegt und es sich hier nicht um einen Außenbereich handelt, weil bereits geltendes Baurecht besteht. Außenbereich ist, wo weder eine Bebauung nach §34 Baugesetzbuch für eine Bebauung im Zusammenhang bebauter Ortsteile möglich ist, oder wo noch kein Bebauungsplan besteht. Und hier liegt ein Bebauungsplan drunter, ein Friedhofsbebauungsplan der an den Rändern Wohnbebauung hat. Dies hat die Rechtsabteilung des Bausenators sorgfältig geprüft, bevor der Beschluss gefasst wurde, den Plan im beschleunigten Verfahren zu bearbeiten. Rechte werden hier in keiner Weise beschnitten. In einem beschleunigten Verfahren könnte der Bebauungsplan einfach ausgehängt werden. Heute sei aber eine Einwohnerversammlung und es findet keine Einschränkung des Beteiligungsverfahrens statt.

Anwohner 2 wirft ein, dass die Arbeitsgemeinschaft der Juristen dies in den Außenbereichen total ablehnt. Im Innenbereich stimmt sie zu.

Herr Lemke wiederholt, dass es sich dort nicht um einen Außenbereich handelt.

Anwohner 2 bleibt bei seinem Antrag weil er befürchten muss, dass Tatsachen geschaffen werden.

Herr Donaubauer bestätigt, dass das Bauamt Bremen-Nord (BBN) auf die Ängste und Befürchtungen der Anwohner eingehen wird. Der Begriff „Rechtsbeugung“ sei ein harter Begriff, der ernst zu nehmen sei. Er erklärt nochmals, dass die geplante Bebauung keine einsame Entscheidung des BBN sei, sondern vor einem wohnungsbaupolitischen Hintergrund entschieden wurde. Es handelt sich um die Wohnungsbaukonzeption 2009, bei der alle bremischen Flächen betrachtet wurden. Die Wiederaufnahme der Planung hat mit einem Brief an den Bürgermeister begonnen, auf den das BBN reagieren musste. Die Grünausstattung soll mit einem Grünordnungsplan gesichert werden. Heute soll über die bauliche Typologie und die bauliche Dichte gesprochen werden.

Anwohnerin 3 unterbricht Herrn Donaubauer und stellt **den Antrag, dass darüber abgestimmt wird, dass das Planverfahren, das hier behandelt wird, aus dem beschleunigten Verfahren heraus genommen wird. Sie stellt den Antrag zur Abstimmung und verlangt, dass das einstimmige Votum zu Protokoll genommen wird.** Der Vorsitzende bestätigt, dass diese Aussage, die mehrheitlich vertreten wurde, ins Protokoll aufgenommen wird.

Anwohner 4 ist erstaunt, dass er einen Brief vom Investor im Briefkasten hatte. Er fühlt sich vom Investor unter Druck gesetzt für eine Seite zu stimmen. Das Schreiben hält er für unseriös. Ihm ist nicht klar, wie 44 Wohneinheiten über diese kleine Zuwegung erreicht werden sollen, vor allem wenn es dort einmal brennt. Er glaubt, dass drei Zuwegungen notwendig seien.

Anwohner 5 ist beruhigt, dass die derzeitige Bebauung nicht angetastet wird. Er möchte wissen, wie es sich mit der Innenentwicklung verhält. Herr Lemke hätte doch erklärt, dass nicht die Flächen im Grünen bebaut werden sollen, aber hier handelt es sich genau um so eine Fläche die durchaus erhaltenswert ist. Er zweifelt an, dass diese Bebauung für Senioren interessant sei. Den Erhalt von Baumbestand bezweifelt er ebenfalls.

Herr Lemke erklärt nochmals den Begriff „Bebauungsplan der Innenentwicklung“. Dieser umfasst mehr als nur Baulücken. Das Baugesetzbuch gibt zwei Größen vor. Wenn es sich um eine bebaubare Fläche unter 20000 m² handelt muss man den Eingriff in die Naturlandschaft nicht ausgleichen. Bebauungspläne der Innenentwicklung können für Grundstücksflächen bis zu 70000 m² überbaubarer Fläche gemacht werden. Hier handelt es sich um ein Grundstück mit einer Fläche von unter 20000 m². Um Flächen zur stadtnahen Bebauung zu finden, wurden unter anderem Friedhofsflächen betrachtet und überlegt, ob diese Erweiterungsflächen noch gebraucht werden. Hier werden sie nicht mehr gebraucht. Da um diese Fläche herum schon Wohnbebauung besteht, handelt es sich hier um eine Fläche der Innenentwicklung. Es handelt sich hier nicht um eine Fläche im Außenbereich oder eine landwirtschaftliche Fläche. Hier soll ein Angebotsbebauungsplan erstellt werden. Der Vorhabenträger wird am Markt prüfen, was wirklich gebraucht wird. Die Bäume sind im Rahmen einer Bestandsaufnahme alle geprüft worden. Der zuständige Sachbearbeiter beim Umweltsenator hat die Bäume begutachtet und geschaut, welche Bäume erhaltenswert sind. Außerdem wird geschaut, welche Bäume in das Grünkonzept passen und welche vielleicht nicht. Auch über Neupflanzungen wird man sich Gedanken machen.

Die vorliegenden Pläne sind als Diskussionsgrundlagen zu sehen.

Ein Bürger (6) aus Findorff erklärt, dass dieses Gebiet im Internet zwei Jahre lang europaweit ausgeschrieben wurde. Weder die Gewosie, die Neue Heimat oder die Gewoba haben sich für das Grundstück interessiert. Nur dieser eine Investor interessiert sich dafür. Er erinnert an die vorherige Einwohnerversammlung, bei der Herr Lemke gesagt haben soll, dass die Hohle Straße innenverdichtet werden muss, damit draußen keine landwirtschaftlichen Flächen und grüne Wiese verunziert werde. Der Bürger meint, der Friedhof ist nur die Hälfte dieser Bebauungsfläche und der Rest ist eine Wiese auf der Kühe laufen. Er fragt sich, was passiert, wenn der Investor nur die Friedhofsfläche bebauen würde

Anwohnerin 3 sieht nicht, dass ein gerechter Ausgleich für die bebauten Flächen geschaffen wird. Sie sieht weder einen Grünrahmenplan noch ein Freiraumkonzept wie von der Baudeputation gefordert. Sie ist der Meinung, dass die Friedhofsflächen sehr wohl noch bewirtschaftet und benötigt werden und hält die Bebauung für falsch. Ihr fehlt die Pufferzone zum Friedhof und fordert, dass eine Entfernung zum Friedhof eingehalten wird. Außerdem fordert sie ausreichende zusammenhängende Grünflächen. Sie vermisst eine fußläufige Zuwegung zum Friedhof. Die Grünstrukturen werden nur noch privaten Charakter haben, wo öffentliches Grün vernichtet wurde.

Sie behauptet, dass es politisch gewollt ist, dass dort ein Baugebiet entsteht, was von Herrn Lemke bestätigt wird. Sie ist der Meinung, dass durch das neue Bestattungsgesetz Aschestreuwiesen angelegt werden müssen. Für Muslimische Bestattungen sieht sie weitere Bedarfe. Sie kann sich gut vorstellen, im südlichen Teil die Bewirtschaftungsfläche des Friedhofes zu erhalten. Die alte Wirtschaftszuwegung könnte reaktiviert werden. In der Mitte würde sich der Fußweg durchziehen. Im nördlichen Teil könnte ein Friedhofshain angelegt werden. Außerdem gibt es noch eine Fläche, die man wild wachsen lassen könnte, damit die Tiere, wie Rehe, Amphibien, Fledermäuse etc. dort leben können.

Ihr Antrag: „Ich fordere, den Aumunder Friedhof in seiner Gesamtheit zu erhalten und als bedeutsamen Ort, allen Bürgern als zugänglichen, öffentlichen und grünen Ort der Ruhe, der Besinnung, der Erholung und zur sozialen Begegnung weiter zu entwickeln.“ Die Antragstellerin stellt dies zur Abstimmung. Mit zustimmenden Applaus und Rufen: „Wir sind das Volk!“ erhält sie breite Zustimmung mit einer Enthaltung. Der Vorsitzende fragt, ob das ein Bürgerantrag sein soll, der an den Beirat gerichtet werden soll. **Dies wird verneint.**

Herr Lemke erklärt, dass bereits vor 13 Jahren geprüft wurde, ob die Erweiterungsfläche als Friedhof zu erhalten, notwendig sei. Er erklärt nochmals, dass ein Grünraumkonzept erarbeitet wird, dass sei aber noch in Arbeit. Zur Prüfung der Alternativen erläutert er, dass viele Möglichkeiten geprüft wurden, darunter auch die, den Grünzug in der Mitte zu erhalten, da stellte sich jedoch heraus, dass die Stadt die Unterhaltung der Fläche nicht leisten kann. Der Bedarf an öffentlichen Grünflächen ist an der Stelle nicht gegeben, weil hier eine Einfamilienhaus-Bauweise geplant ist. Außerdem gibt es weiterhin den Friedhof, der eine öffentliche Grünfläche ist.

Anwohner 7 möchte von Herrn Mosel eine Erklärung zu dem Zitat: „Wenn ich die Anbindung über die Meinert-Löffler-Straße nicht kriege, ist das Projekt gestorben.“

Der Bürger (6) aus Findorff hat Materialien von Bernd Strüßmann (Arbeitnehmerkammer Bremen) zur Wohnbaukonzeption der Stadt Bremen aus dem Jahr 2011. Hier wird das GEWOS-Gutachten zur Innenentwicklung in Gänze kritisiert. Die Methodik des Gutachtens wird von einem Stadtplaner in Frage gestellt. Es wird in einer positiven Prognose mit einer zweiprozentigen Abwanderung von Bremen-Nord gerechnet. Die Zahl von 14000 benötigten Wohnungen bis 2020 fällt vom Himmel. Für die Stadt Bremen werden keine Bedarfe gemessen. In diesem Gutachten wird vermutet, dass es hier nur darum geht, dass die Stadt sich von den Flächen trennen und diese vermarkten will. Außerdem weist er darauf hin, dass er an Einwohnerversammlungen im Land Bremen nach § 3.1 beigewohnt hat, in denen Anträge zur Geschäftsordnung gestellt wurden und diese auch aufgenommen wurden und im Protokoll erschienen. Er erwartet, dass die bisher gestellten Anträge auch im Protokoll erscheinen werden.

Der Vorsitzende sichert zu, dass der Verlauf der Sitzung und die Anträge sowie die Abstimmungsergebnisse selbstverständlich im Protokoll erscheinen werden, dies aber keine Aussage der Relevanz der Ergebnisse an dieser Stelle sei.

Der Bürger (6) aus Findorff erklärt, dass bekanntermaßen in Bremen ein Volksbegehren auf den Weg gebracht wurde. Die Fläche des Friedhofs Aumund hat die Nummer 36. Wenn die Initiative mit dem Volksbegehren durchkommt, sind alle Bebauungspläne die nach dem 10. September 2014 erstellt werden, wirkungslos.

Herr Mosel erläutert, dass er nur potentieller Investor ist. Es gibt einen privaten Eigentümer und die Stadtgemeinde als Eigentümerin. Er hat in den letzten Jahren verfolgt, dass der Bebauungsplan, der vorlag, keine Interessen locken konnte. Er hat ein Interesse an der Entwicklung dieses Grundstückes kundgetan und von Anfang an gesagt, dass die damalige Konzeption mit zwei Zufahrten nicht wirtschaftlich ist. Darum hat sich auch niemand für dieses Grundstück gefunden. Er bittet um Verständnis dafür, dass er wirtschaftlich arbeiten will. Wenn der Bebauungsplan so bleibt wie er ist, steht er nicht als Investor zur Verfügung. Die Stadt und der private Eigentümer könnten dann das Grundstück behalten.

Mehrere Anwohner rufen dazwischen und äußern ihre Zustimmung.

Anwohner 8 glaubt, dass die Frage von Anwohner 7 nicht richtig beantwortet wurde.

Herr Mosel stellt klar, dass er nicht investiert, wenn zwei Zuwegungen erstellt werden sollen.

Anwohner 8 fragt nach, ob „zwei Zuwegungen“ auch bedeuten würde, eine Straße und ein Fußweg.

Herr Mosel bestätigt dies.

Anwohner 8 berichtet, dass die Baudeputation Bremen in seinem Aufstellungsbeschluss den Auftrag erteilt, eine alternative verkehrstechnische Anbindung zur Ostvariante zu prüfen. Die Stellungnahme wird in vielen Punkten aus der Sicht der Anwohner für falsch, einseitig und manipulativ gehalten. An vielen Stellen hat es nicht die richtigen Aussagen gegeben um einen objektiven Meinungsstand für den Beirat geben zu können. Es hat zur Straßenbeschaffenheit und hinsichtlich der Zuwegung über die Beckstraße eine andere Aussage gegeben. Außerdem wurde ihnen über 20 Jahre versprochen, dass es über die Meinert-Löffler-Straße ausschließlich eine fußläufige Zuwegung geben wird. Das wurde 2005, 2007 über den Beirat, 2008 über die Deputation und 2009 über den Beirat erneut beraten und geprüft. An der objektiven Situation hat sich nichts geändert und trotzdem hat das Bauamt einem Investor Vorschub geleistet um alles, was in der Vergangenheit richtig war, plötzlich ad absurdum zu führen.

Die vorliegenden Überlassungs- und Pachtverträge sind in keiner Weise berücksichtigt worden.

Er stellt den Antrag: Die politischen Parteien, die die Anwohner über den Beirat und die Deputation unterstützt haben, sollen auch zukünftig ihr politisches Versprechen halten. Das politische Versprechen soll weiterhin Bestand haben und die Zuwegung nur fußläufig belassen bleiben. Alle Anwohner stimmen dem zu.

Des Weiteren hält der die Pattsituation der Abstimmung im Beirat für eine Ablehnung und glaubt, dass in der Abstimmung die Zuwegung über die Meinert-Löffler-Straße abgelehnt wurde.

Herr Dornstedt erklärt kurz, wie die Abstimmung in der besagten Beiratssitzung ausgegangen ist. Der Beirat Vegesack ist lediglich Beteiligter im Verfahren, der eine Stellungnahme abgibt. Über einen Bebauungsplan wird am Ende in der Bürgerschaft abgestimmt.

Herr Donaubaueer ergänzt, dass –unabhängig vom Abstimmungsergebnis im Beirat – das Bauamt verpflichtet ist, alle Erschließungsvarianten im Verfahren zu berücksichtigen im Rahmen der Abwägung dann eine Entscheidung zu treffen.

Anwohner 9 hält die Baumreihe auf dem neuen Plan für sehr lückenhaft gegenüber dem alten Bebauungsplan.

Herr Lemke erklärt, dass es noch keine fertigen Pläne gibt, dass alles noch ganz genau geprüft werden muss. Sicherlich werden nicht alle Bäume erhalten bleiben können.

Herr Romeiser ergänzt, dass alle Bäume auf dem Gelände begutachtet wurden auf die Frage hin, ob geschützt und nicht geschützt sowie vital und nicht vital. Was auf den bisherigen Plänen zu sehen ist, sind die geschützten Bäume, die vom Gutachter als vital erklärt wurden. Einige von den dargestellten kleinen Bäumen sind nicht geschützte Bäume, für die es aber kein Grund gäbe, sie wegzunehmen. Ungeschützte Bäume, die nicht mehr vital sind, wurden auf den Plänen heraus genommen.

Anwohner 9 hält die bestehende Baumreihe für völlig intakt, was Herr Romeiser bestreitet. Es wird eine Abwägung geben, welche vitalen Bäume als so wertvoll erachtet werden, damit sie standortprägend stehen bleiben sollen. Es sollen so wenig Bäume wie möglich dort entfernt werden.

Ein Zwischenrufer wirft ein, wie das alles in einem beschleunigten Verfahren laufen soll.

Herr Donaubaer erklärt, dass der Grünordnungsplan, welcher in Auftrag gegeben wurde, nichts mit dem beschleunigten Verfahren zu tun hat. Ein zentrales Element für die Grünordnungsplaner ist dieser Grünzug.

Anwohner 10 fragt bezüglich der Zuwegung über die Südtangente, warum diese nicht geeignet sei, denn sie ist 6 Meter breit. Warum soll es nun die Osttangente werden, die 3,5 Meter breit ist.

Herr Lemke erklärt, dass bei der Ostvariante mehr Abstand zu den Grundstücken besteht. Bei der Südvariante gibt es 9 Meter Abstand. Die Straße soll aber so schmal wie möglich sein um die Nachbarn zu schützen und Geschwindigkeit aus der Straße zu nehmen.

Anwohnerin 3 kritisiert, dass Herr Mosel mit dem Brief an die Anwohner Einfluss nehmen wollte und sie gegeneinander ausspielen wollte. Sie fragt sich, ob eine Ausschreibung für diese Gelände erfolgen wird. Es wird nachgefragt, ob dies eine Forderung ihrerseits sei, was sie bestätigt. Zur Bauweise fragt sie, 1. ob Niedrigenergiehäuser vorgesehen sind, 2. ob Regenwasserversickerung geplant ist, 3. ob eine Ablösesumme an das Umweltressort gezahlt werden muss, 4. ob an Dachbegrünung gedacht wurde und 5. ob Kettenhausbebauung geplant wird.

Herr Lemke erklärt, dass geplant ist, ein Wohngebiet für Familien zu schaffen, die keine Ablösung bezahlen sondern das Grundstück ganz normal kaufen, wie es die Anwohner der Umgebung auch mussten. Es werden Grundstücke verkauft und dort können die Leute ihr Haus so bauen, wie sie es gerne möchten. Die Energieeinsparverordnung (ENEV) regelt, dass energiesparend gebaut wird.

Nach Regenwassergesetz muss das Wasser auf dem Grund und Boden versickern. Was auf Grund der Bodenbeschaffenheit nicht versickern kann wird in eine Regenrückhaltung weiter geleitet und das entspricht den Vorschriften.

Frau Wiedau erklärt, dass dies auch Thema des Grünordnungsplanes sein wird.

Die Frage der Ausschreibung muss an die Eigentümer des Geländes weiter gegeben werden, erklärt der Vorsitzende.

Anwohnerin 11 fragt, ob dem Bauamt bewusst ist, dass die Straßen Am Beckehof und Am Rodelhang nur über ein Kunststoffrohr zur Wiese entwässert werden. Bei Wolkenbrüchen

entsteht auf der Wiese eine große Pfütze. Sie sorgt sich darum, wie das werden soll, wenn das Privatgrundstücke werden.

Herr Lemke erklärt, dass grundsätzlich jeder Eigentümer das Wasser, welches sich auf seinem Grundstück sammelt, entsorgen muss. Wenn es sich um eine Straße handelt, ist das Amt für Straßen und Verkehr dafür zuständig. Für diese Planung wird es eine Entwässerungskonzeption und einen Entwässerungsbauantrag geben.

Der Vorsitzende der Siedlergemeinschaft macht sich ebenfalls Sorgen um die Oberflächenentwässerung. Er sieht dort große Schwierigkeiten. **Er erwartet vom Bauamt, dass alle zuständigen Behörden, also der Umweltbetrieb, Wasserwirtschaftsamt, der Bremische Deichverband und Hansewasser zu einem Gespräch eingeladen werden, um dieses Problem zu erläutern. Außerdem sollen die Ingenieure eingeladen werden, die die Berechnungen vornehmen.** Frau Wiedau wird gebeten dies in die Hand zu nehmen oder zumindest eine Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange, kurz erläutert wie das Problem mit dem Wasser gelöst werden soll.

Es handelt sich um ein Grundstück in der Größe von 30000 m², es gibt Regenfälle, die noch nicht als Starkregen bezeichnet werden, mit 30 Liter pro Tag und Quadratmeter. Dann fallen 900 m³ auf dieses Gelände, was versickert und als lebenswichtiges Trinkwasser aufgenommen wird. Es handelt sich hier um ein Wasserschutzgebiet der Klasse 3a. Wenn hier gebaut wird, rechnet man mit einer Verdichtung von 50 Prozent. Der Bauträger wird ein Regenwassersystem nach unten leiten müssen. Durch das Gefälle von 8 Metern wird das Wasser mit einem Druck von 1 Bar in die Becke abgeführt. Das Wasser wird aber dringend als Trinkwasser benötigt.

Das Bauamt sollte dafür sorgen, dass das Regenwasser versickern kann und nicht in die Becke geleitet wird, die bei Regenfällen schon zu voll ist. Der Bauträger sollte den Mut haben, auch mal etwas Neues zu machen.

Er erinnert an das Ihletal, dort haben 10 Jahre lang Fachingenieure Berechnungen angestellt. Nun kommt es zu Überschwemmungen. Die Bürger müssen das Aufrüsten von Deichen und Dämmen nun bezahlen, damit die Sportplätze nicht überschwemmt werden.

Anwohner 1 legt Wert darauf, dass außerhalb dieses Bebauungsplanes bestehende Probleme bezüglich der Entwässerung berücksichtigt und in die neue Planentwicklung aufgenommen werden.

Er fragt sich, warum keine fußläufige Erschließung dieses Bebauungsgebietes von der Beckstraße geplant ist. Für diejenigen, die den Kindergarten nutzen, oder in Richtung Bahnhof wollen, ist es eine sinnvolle Abkürzung.

Herr Lemke gibt den Anwohner 1 Recht und erklärt, dass es ein Entwässerungskonzept und einen Entwässerungsbauantrag gibt.

Frau Wiedau ergänzt, dass der Fußweg mit in das Grünordnungskonzept gehört.

Anwohner 1 möchte geprüft haben, ob dieses Baugebiet von Brüssel schon als Ausgleichsfläche für Industrieflächen vorgesehen und eingeplant ist.

Ein Bewohner (13) aus Lesum gehört zu den Anwohnern an der Lesum, die ihre Wiesen (rund 40 ha) entlang der Lesum als Ausgleichsflächen gemäß Flächennutzungsplan für diverse Bauvorhaben (die die Anwohner alle nicht kennen) zur Verfügung stellen sollen. Er stellt sich die Frage, ob die Stadt die eigenen Ausgleichsflächen bebaut und andere Bürger enteignet. Er und seine Nachbarn sind davon betroffen. Er fragt sich, wie die Stadt Bremen es sich leisten kann, andere Bürger büßen zu lassen, damit die Stadt ihren Profit machen kann. Außerdem stellt sich die Frage, ob Flächen, die vor Jahren als Friedhofsflächen für 1 Euro pro m² oft gegen den Willen der Eigentümer gekauft wurden, nun für 60 / 70 Euro verwertet werden dürfen.

Er stellt den Antrag, dass gewährleistet wird, dass die Stadt Bremen, bevor öffentliche Grundstücke verwertet werden, ihren Pflichten Ausgleich zu leisten, mit eigenen Grundstücken nachkommt.

Herr Romeiser hätte sich gewünscht, dass auf dieser Versammlung mehr über das Projekt gesprochen worden wäre. Ein Großteil der vorgetragenen Kritik befasst sich mit dem, was früher stattgefunden hat. Er erläutert nochmals wie es zu den Planungen für dieses Gebiet gekommen ist.

Anwohner 14 beantragt, dass der Investor für zukünftige Folgeschäden bzgl. der Entwässerungsproblematik in Haftung genommen wird und dass er eine entsprechende Bürgschaft hinterlegt.

Anwohner 2 kritisiert, dass die Firma M-Projekt massiv Werbung macht für dieses Projekt. Wenn man dort nachfragt, bekommt man die Antwort, dass alles in trockenen Tüchern sei und es im nächsten Frühjahr losgehen kann. Er glaubt, dass das Bauamt und die Firma M-Projekt so eng zusammen arbeiten, dass die Anwohner letztendlich „an die Wand gefahren“ werden.

Er stellt den Antrag, dass es keine vorläufige und vorzeitige Baugenehmigung gibt.

Anwohner 5 fragt, inwieweit man sich auf die vorliegenden Pläne verlassen kann, oder ob das nur eine schöne Skizze sei. Außerdem möchte er wissen, ob man sich darauf verlassen kann, dass es sich wirklich um 42 Wohneinheiten handeln wird.

Er meint, in der Zeitung gelesen zu haben, dass diese Fläche einem Investor gar nicht zuzumuten sei, weil dort sehr viele Bäume stehen.

Anwohner 9 fragt nach den Grundstücksgrößen und Art der Bebauung.

Herr Donaubauer erläutert, dass die Planungen natürlich noch verändert werden können. Wenn der Planentwurf öffentlich ausgelegt wird, werden diese Planungen wesentlich detaillierter sein.

Er bittet darum Politik und Verwaltung auseinander zu halten, die Bebauung an der Stelle ist letztendlich eine politische Entscheidung.

Herr Lemke ergänzt, dass der Prozess noch in der Entwicklung ist, aber es wird ein allgemeines Wohngebiet mit offener Bauweise werden.

Anwohner 8 berichtet, dass die Anwohner der Maddo-Clüver-Straße eine Fahrzeugzählung durchgeführt haben. Dort gibt es 17 Häuser mit 31 Fahrzeugen. Es wurden an mehreren Tagen Zählungen durchgeführt. Es hat an mehreren Tagen weit über 100 Fahrzeugbewegungen gegeben. Wenn man dieses Ergebnis auf das neue Gebiet umrechnet ergibt sich, dass mit 300 bis 400 Ein- und Ausfahrten in dem neuen Baugebiet zu rechnen ist. 400 Fahrten sind für eine Zufahrt zu viel.

Herr Lemke erklärt, dass im Verkehrsgutachten mit 136 Fahrten im Schnitt gerechnet wird.

Diese Aussage wird als „Gefälligkeitsgutachten“ bezeichnet.

Anwohner 15 möchte wissen, wo die vielen Kinder der jungen Familien zum Kindergarten und zur Schule gehen sollen. Der Kindergarten Beckstraße ist total überfüllt, die Schule Hammersbeck läuft in diesem Jahr nur noch einzügig.

Anwohnerin 16 fragt, wohin die Tiere, die auf diesem Grundstück leben, verbracht werden, und wer sich darum kümmert. Es handelt sich um Fledermäuse, Eichhörnchen und Rehe. Ihr geht es speziell um die Rehe. Sie fragt, wer die „Umsiedlung“ der Tiere bezahlt.

Herr Lemke erklärt, dass das Reh nicht zu den geschützten Tierarten gehört.

Anwohnerin 16 stellt den Antrag, dass das Umweltressort eine neutrale Tierschutzeinrichtung mit dem Einfangen und der artgerechten Unterbringung der 4 bis 5 Rehe beauftragt und der Investor dieses bezahlt.

Der Bürger (6) aus Findorff möchte eine Wette abschließen, dass die wenigsten Menschen, die dort bauen werden, aus dem niedersächsischen Umland kommen werden, die meisten werden innerhalb Bremens umziehen.

Anwohnerin 3 findet, dass es am heutigen Abend sehr viele gute und konstruktive Vorschläge für die Nutzung des Geländes gegeben hatte. Sie hält die Planungen von 2008 für zu gut und zu teuer. Daher können sie nicht umgesetzt werden. Sie seien aber bürger- und umweltfreundlicher und von der Verkehrsanbindung besser. Sie hält die neuen Bebauungsplanungen für nicht akzeptabel, weil sie die Lebensbedingungen aller Anwohner berühren sowie eine deutliche Verschlechterung darstellen und deshalb wird sie von den Anwohnern nicht akzeptiert.

Der Vorsitzende der Siedlergemeinschaft hält das Baugebiet für den „Bürgerpark von Hammersbeck“. Als dort eine Flugaschedeponie eingerichtet wurde, wurde den Anwohnern versprochen, dass sie anschließend im „Bürgerpark von Hammersbeck“ wohnen würden.

Anwohner 1 gefällt die Planung, abgesehen von der mangelhaften Straßenerschließung, sehr gut. Ihm gefällt außerdem, dass dort Einfamilienhäuser gebaut werden und kein sozialer Wohnungsbau. Er erinnert, daran, dass die Kommunen Flüchtlinge unterbringen müssen. Er bittet alle, die hier Rehe, Kaninchen und anderes schützen wollen, daran zu denken, dass dort auch etwas ganz anderes passieren könnte.

Anwohnerin 3 würde sich freuen, wenn mindestens ein Haus im sozialen Wohnungsbau dort entstehen würde.

Herr Mosel wird gebeten, etwas zum Brief zu sagen.

Er erklärt, dass er von Anwohnern aus dem Gebiet angesprochen wurde, dass es in dem Bereich einige Bürger gibt, an denen die Planung vorbei gegangen ist. Er wurde gebeten den vermeintlich betroffenen Anwohnern der Nordvariante Informationen zukommen zu lassen. Das hat er getan.

Anwohner 17 wirft Herrn Lemke vor, nur einseitig geplant zu haben wenn es um eine Erschließung über die Meinert-Löffler-Straße geht.

Herr Lemke erinnert an das Verkehrsgutachten. Dies besagt, dass die Zuwegung über die Meinert-Löffler-Straße die Beste sei.

Anwohner 17 lässt abstimmen, wer der Planung so ablehnt. Es melden sich alle Anwohner.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Beiträge und erklärt, dass die Anwohner auch im weiteren Verfahren die Möglichkeiten haben, sich einzubringen.

Ende der Sitzung 22:05

Dornstedt
Vorsitzender

Wiedau
BBN

Zilm
Schriftführerin

Ergänzung zum Protokoll:

Anwohnerin 16 zitiert aus einem von ihr erhaltenen Brief der Firma M Projekt den letzten Absatz und gibt diesen zu Protokoll:

„Im Rahmen des bisherigen Beteiligungsverfahrens haben sich nach unserer Erkenntnis nur die Anwohner zu Wort gemeldet, die durch eine Erschließung von der Meinhard-Löffler-Straße betroffen wären und diese ablehnen. Daher wäre es nach unserem Empfinden wichtig, dass sich am kommenden Montag auch einmal die Anwohner zu Wort melden, die eine Ost Erschließung präferieren und die Nordvariante ablehnen.“